

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses
Sitzung vom 11.02.2019

1. Haushaltssatzung 2019 - Anträge der Gemeinderatsfraktionen
- Vorberatung

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2019 in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 fand in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 eine erste Aussprache zum Haushalt statt, in der von den Fraktionen Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2019 genommen wurde. Es wurden dabei von den Gemeinderatsfraktionen die nachfolgenden Anträge zum Haushalt 2019 eingebracht, über welche nun in der Verwaltungsausschusssitzung wie folgt vorberaten wurde:

1. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung eines Büchertauschorts auf dem Ernst-Bauer-Platz

Die Verwaltung stellte dar, die Idee eines „offenen Bücherschranks“ an geeigneter Stelle sei bereits in der Verwaltung diskutiert worden. Die einmaligen Kosten für die Installation eines wetterfesten Bücherschranks o.ä. seien nicht entscheidend. Ob ein solches Projekt letztlich erfolgreich ist, hänge in erster Linie davon ab, geeignete ehrenamtliche Paten zu finden, die sich um den Büchertauschort kümmern und auch eine missbräuchliche Nutzung unterbinden. Sofern sich dafür geeignete Personen finden, stehe die Verwaltung dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Der Büchertauschort könnte dann z.B. unter dem Dach der Renninger Agenda organisiert werden.

Die Verwaltung schlug vor, zunächst geeignete ansprechende bauliche Lösungen/ Möblierungen für den Ernst-Bauer-Platz zur Diskussion zu stellen und anschließend durch einen Aufruf nach Bücherpaten zu suchen. Gelingt dies, könne anschließend die Einrichtung eines Büchertauschorts kurzfristig umgesetzt werden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

2. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Verlängerung der Öffnungszeiten des Jugendhauses Renningen um mindestens einen Monat bis 24 Uhr

Die Verwaltung führte aus, derzeit stünden in der Jugendsozialarbeit 2,3 Stellen über den Verein für Jugendhilfe mit jährlichen Kosten von ca. 130.000 € zur Verfügung. Die Erweiterung der Öffnungszeiten im Jugendhaus „Old School“ von 18-24 Uhr einmal im Monat und zwingend zwei anwesenden Personen hätte die Angebotsreduzierung in anderen Bereichen oder die Erhöhung der Arbeitsumfänge um ca. 0,1 Stellen mit jährlichen Mehrkosten von ca. 6.000 € zur Folge. Auch im sozialpädagogischen Bereich gebe es zurzeit einen sehr großen Fachkräftemangel: Aktuell seien in Renningen 0,6 Stellen unbesetzt. Natürlich müsste die Ausweitung der Öffnungszeiten über 22.00 Uhr hinaus auch mit der unmittelbaren Nachbarschaft besprochen und sichergestellt werden, dass es hierdurch zu keinen nächtlichen Ruhestörungen kommt.

Die Verwaltung schlug vor, diese Idee mit dem Jugendgemeinderat und der Jugendsozialar-

beit zu besprechen, zeitnah aufzuarbeiten und das Ergebnis anschließend im Verwaltungsausschuss zu diskutieren und zu entscheiden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

3. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Erweiterung KITA-Angebote

a) Ergänzung des GTB-Angebots in Krippe und Kindergarten durch eine Buchungsmöglichkeit von max. 40 Std./Woche (bis 15.00 Uhr)

b) Zusätzliches Angebot VÖ in Krippe und Kindergarten mit 35 Stunden (bis 14.30 Uhr)

Die Verwaltung informierte, beide Haushaltsanträge seien bereits im Jahr 2018 gestellt und vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt worden. Die Sachlage bleibe bis zur Fertigstellung der KITA Rankbachstraße 85 unverändert.

Zu Antrag 3 a stellte die Verwaltung dar, die Einführung erweiterter Öffnungszeiten sei auch im Jahr 2019 mangels Platz- und Personalkapazitäten weiterhin nicht möglich. Sowohl VÖ als auch GTB erfreuen sich reger Nachfrage. Die durchschnittliche Belegung der städtischen KITAS sei weiterhin sehr hoch und weitestgehend ausgelastet. Für Eltern, die nur eine Betreuung bis 15.00 Uhr benötigen, steht „TAKKI Plus“ zur Verfügung. Würde man derzeit eine neue Betreuungszeit einführen, müsste eine Bestandsgruppe VÖ (30 Stunden durchgängig) umgebaut werden, wollte man keine Betreuungsstunden verlieren.

Reine VÖ-Gruppen gebe es im Kindergarten Wiesenstraße & Blumenstraße. Verlängert man das dortige Angebot, muss ein warmes Mittagessen angeboten werden. Beide Einrichtungen sind dafür nicht konzipiert.

Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer weiteren Abholzeit und dem damit verbundenen neuen Gebührenmodell ergeben sich dann, wenn sich die Belegungssituation entspannt. Dies wird allerdings erst wieder der Fall sein, nachdem die geplante Einrichtung in der Rankbachstraße 85 in Betrieb geht und alle Gruppen personell ausreichend mit pädagogischen Fachkräften besetzt sind. Auch im Krippenbereich seien alle bestehenden Plätze sehr gut ausgelastet. In der Elternbefragung 2019 erhalten die Eltern die Möglichkeit, sich zu ihren Betreuungsbedarfen zu äußern. Die Einführung einer 15.00 Uhr-Betreuung wird frühestens mit der Inbetriebnahme des Kindergarten Rankbachstraße als zielführend erachtet, da jeder Platz der bis 15.00 Uhr gebucht wird, einen Betreuungsplatz bis 17.00 Uhr blockiert.

Zu Antrag 3 b merkte die Verwaltung an, die Einführung von VÖ-Plus (7 Stunden täglich ohne Mittagessen und Schlafmöglichkeiten) wäre möglich, werde aber aus pädagogischer Sicht weder vom KVJS noch von den Einrichtungsleitungen empfohlen. Von Seiten der Einrichtungsleitungen wird ferner davon abgeraten VÖ-Plus und eine GT-Betreuung bis 15.00 Uhr zusammen einzuführen. Die verschiedenen Abholzeiten 13.00 Uhr (VÖ), 13.30 (VÖ), 14.30 (VÖ Plus), 15.00 Uhr (GT8), 17.00 Uhr (GT10) würden Unruhe in die Einrichtung bringen und den Kindern keine verlässlichen Strukturen bieten.

Die Verwaltung schlug vor, die beiden Anträge abzulehnen, da die Sachlage seit der damaligen Beratung über die beiden Anträge im Jahr 2018 derzeit weiterhin unverändert ist.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung, die beiden dargestellten Anträge der FfR-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

4. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Aufnahme vom Grunderwerbsverhandlungen mit der DB zum Erwerb des Bahngeländes im Bereich des ehemaligen Bahnhofskiosks „Medusa“, um dort ein Wohn- und Geschäftshaus mit Bahnhofskiosk bzw. Gastronomie zu erstellen.

Die Verwaltung führte aus, der vom Gemeinderat am 22.10.2018 beschlossene Rahmenplan Stadtmitte/ Bahnhofstraße zeige einen städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich des Bahnhofs einschließlich verschiedener Hochpunkte mit 4 und mehr Vollgeschossen auf. Denkbar seien hier vornehmlich gemischt genutzte Bauten für Wohnen, Gewerbe, Verwaltung und Gastronomie einschließlich der Parkierung in Tiefgaragen. In der Diskussion zum Umsetzen des Rahmenplans in diesem Teilbereich habe die Verwaltung bereits dargelegt, dass rechtzeitig vor dem Auslaufen der Sanierungsmaßnahme „Südliche Bahnhofstraße“ Ende April 2020 versucht werden sollte, den Bahnhofsbereich in ein neues Städtebauförderprogramm des Bundes oder Landes aufzunehmen, um die dortige städtebauliche Entwicklung mit sanierungsrechtlichen Instrumenten des BauGB steuern und die Finanzierung mit Städtebaufördermitteln darstellen zu können. Die Beratungen hierzu sollten nach den Kommunalwahlen mit dem neu gewählten Gemeinderat erfolgen und anschließend Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Wirtschaftsministerium geführt werden.

Ein vorgezogenes Aktivwerden im Bereich des ehemaligen Bahnhofskiosks wäre aus Sicht der Verwaltung Stückwerk und nicht aus einem Gesamtkonzept heraus entwickelt. Die Verwaltung schlug deshalb vor, bzgl. der im Bahnhofsbereich insgesamt zu erwerbenden Bahngrundstücke erst auf der Grundlage eines ganzheitlichen städtebaulichen Konzepts in Verbindliche Verhandlungen einzusteigen. Unabhängig davon werde sich die Verwaltung zeitnah bei der Bahn erkundigen, was konkret auf dem Abbruchgrundstück des ehemaligen Kiosks vorgesehen ist.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, mit der DB Kontakt aufzunehmen und für die Fläche des ehemaligen Bahnhofskiosks das grundsätzliche Kaufinteresse der Stadt zu bekunden.

5. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Aufzeigen von Möglichkeiten für die Ausbildung und Einstellung von Flüchtlingen bei der Stadt Renningen

Die Verwaltung informierte, grundsätzlich könne die Stadt Renningen anerkannten Flüchtlingen mit Arbeitserlaubnis Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze anbieten. Bewerbungen sind in nahezu allen Bereichen denkbar. Es muss jedoch geprüft werden, ob die jeweiligen Voraussetzungen (z.B. entsprechende Schulabschlüsse) oder für die Tätigkeit erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen, insbesondere die erforderlichen Sprachkenntnisse, vorliegen.

Bereits 2015 wurden Möglichkeiten der Beschäftigung von Flüchtlingen im Sinne einer guten Integration mehrfach erörtert, insbesondere deren Einsatz im Bauhof. Versuche der Beschäftigung in diesem Bereich scheiterten leider an der mangelnden Pünktlichkeit und Verlässlichkeit der betreffenden Personen. Dennoch stehe die Stadtverwaltung der Einstellung oder Berufsausbildung von Flüchtlingen weiterhin aufgeschlossen gegenüber.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** hiervon **Kenntnis**.

6. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, der CDU-Gemeinderatsfraktion und der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Kinderbetreuung

a) Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Darlegung bis zur Sommerpause 2019, welche finanziellen Spielräume und qualitativen Verbesserungen sich durch das „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes für die Kinderbetreuung der Stadt Renningen ergeben und welche Kosten/Unterdeckung verursacht würde, wenn Eltern für jede Betreuungsstunde 1 € unabhängig

von Tageszeit und Betreuungsform zahlen würden

Die Verwaltung informierte, das „Gute-KiTa-Gesetz“ stelle den Einstieg des Bundes in die Kinderbetreuung dar. Das heißt, dass der Bund mit allen Bundesländern individuelle Verträge schließen muss, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung ergriffen werden. Den Rahmen hierfür bilden zehn Handlungsfelder, die im Gute-KiTa-Gesetz beschrieben werden.

Die Verwaltung schlage vor, im Verwaltungsausschuss über die Möglichkeiten des „Gute-KiTa-Gesetz“ zu informieren, sobald eine Einigung zwischen Bund und Land über den Einsatz der Finanzmittel erzielt wurde. Ferner bot die Verwaltung an, vorab über die Elemente des „Pakts für Gute Bildung und Betreuung“ zu informieren.

Derzeit orientieren sich die Kindergartengebühren in Renningen an den Empfehlungen der Landesverbände in Absprache mit den kirchlichen Trägern. Diese Systematik wird von den meisten Kommunen in BW angewandt. Ziel ist es dabei, möglichst einen Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Das im Haushaltsantrag der SPD angesprochene Stuttgarter Modell enthält Zuschläge für Kleinkindbetreuung (U3) und für eine Früh- und Spätbetreuung im Ganztagesbetreuungsbereich. Die Kosten für eine Betreuungsstunde in Renningen 2016/2017 bewegen sich je nach sozialer Staffelung und Betreuungsmodell im Krippenbereich zwischen 0,47 und 2,33 €/Stunde und im Kindergartenbereich zwischen 0,17 und 1,80 €/Stunde. Die Einführung von Gebühren in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde (gegebenenfalls zzgl. Zuschlägen) würde also eine Erhöhung der Gebühren für Familien mit 3 und mehr Kindern bedeuten. Durch ein pauschales 1 €/h-Modell würden im Verwaltungshaushalt erhebliche Finanzierungsmittel wegfallen. Die Verwaltung werde die Höhe dieser Deckungslücke bis zur Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 grob überschlagen und mitteilen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

b) Antrag der CDU-Fraktion: Anregung, zeitnah ein aufkommensneutrales Modell für eine sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge auszuarbeiten

Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/die Grünen: Plädoyer, das bestehende Gebührensystem zu überdenken

Die Verwaltung wies darauf hin, bereits das aktuelle Renninger Gebührenmodell, das sich bzgl. der Regelbetreuung an den Landesrichtsätzen orientiert und Zuschläge für erweiterte Betreuungsformen vorsieht, beinhalte durch die Gebührenstaffelung nach der Kinderzahl einer Familie in Verbindung mit der Kostenübernahme bei einkommensschwachen Familien durch das Jugendamt (LRA) eine bewährte Sozialstaffelung, die zudem kreisweit solidarisch über die Kreismulage finanziert wird. Die Verwaltung schlug deshalb vor, im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand am bestehenden Gebührenmodell weiter festzuhalten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung möge als Diskussionsgrundlage für weitere Beratungen zeitnah zwei beispielhafte Modelle anderer Kommunen mit sozial gestaffelten KITA-Gebühren vorlegen.

7. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion : Vorziehen der Planung für eine weitere GT-KITA in Malmsheim vor Umlegung eines weiteren Baugebiets. Falls dies nicht gelingt, käme auch eine „Leasing-Modell“ in Betracht

Die Verwaltung informierte, durch den Neubau der Kindergärten Jahnstraße und Rankbachstraße könne der gesamtstädtische Betreuungsbedarf entsprechend des Rechtsanspruches gedeckt werden, allerdings aktuell nicht immer im selben Stadtteil oder Quartier wie die Wohnung. Nach Fertigstellung der KITAs Rankbachstraße 85 und im geplanten Neubaugebiet Schnallenäcker III werde dies aber wieder weitestgehend gewährleistet sein. Nach Einschätzung der Verwaltung könne die Baulandumlegung Schnallenäcker III bis Ende 2019 zur Rechtskraft gebracht werden. Demzufolge könnte die dortige KITA bereits 2020 geplant und nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen etwa ab Ende 2021 gebaut werden. Viel schneller wäre auch ein vorgezogener Bau an anderer Stelle nicht realisierbar, zumal es hierfür im Stadtteil Malmsheim kein verfügbares städtisches Grundstück mit Baurecht gibt. Die Verwaltung empfahl daher, an der bisherigen Planung zur baulichen Umsetzung des Kindergartenbedarfsplanes festzuhalten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei 1 Stimmenthaltung, den Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion abzulehnen im Sinne dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise.

8. Anträge zum Thema Betreutes Wohnen Gottfried-Bauer-Straße (Wasserwerksgrundstück)

a) Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Vorlage eines Sachstandsberichts mit konkretem Zeitplan

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Erwerb des Grundstücks vom Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe bis Herbst 2019 und Planungsbeginn für die Bebauung mit bezahlbarem Wohnraum und betreutem Wohnen

Die Verwaltung teilte zu diesen Anträgen Folgendes mit:

Eine Entscheidung über den Verkauf des Pumpwerksgrundstücks an der Gottfried-Bauer-Straße dürfte der ZV Renninger Wasserversorgungsgruppe erst nach Vorliegen des beauftragten Strukturgutachtens treffen, sobald feststeht, ob die Schüttung des aus der öffentlichen Wasserversorgung herauszunehmenden Tiefbrunnens durch die Erschließung alternativer Wasservorkommen ausreichend kompensiert werden kann. Dies müsste bis zur Jahresmitte 2019 geklärt sein, so dass anschließend die Grunderwerbs-verhandlungen mit dem ZV wieder aufgenommen werden können. Ob der Grundstücksverkauf bereits vor der tatsächlichen Erschließung neuer Wasservorkommen abgewickelt werden kann, ist noch zu verhandeln. Da sich bei der Baulandentwicklung Schnallenäcker III ein Zustandekommen im freiwilligen Verfahren abzeichnet und das Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren bis Ende 2019 abgeschlossen werden soll, schlug die Verwaltung vor, zunächst dort im Stadtteil Malmsheim eine betreute Seniorenwohnanlage ggf. mit Tagespflegestation einzurichten und sich hierzu im Umlegungsverfahren die erforderlichen Flächen zu sichern. Sofern der Gemeinderat diesem Vorschlag zustimmt, können ggf. bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019 konkrete Verhandlungen mit einem Investor und Betriebsträger geführt und mit der baulichen Planung begonnen werden. Unabhängig davon wird weiterhin am Wasserwerk-Grundstück als Standort für betreutes Wohnen ggf. mit Tagespflegestation im Stadtteil Renningen festgehalten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

b) Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Information über neue Wohnmodelle für Senioren einschl. Besichtigung realer Beispiele

Die Verwaltung betonte, dass selbstverständlich an beiden avisierten Standorten auch die Integration neuer Wohnmodelle für Senioren, wie z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften

möglich sei. Sobald die Standortfragen geklärt und die Zeitachsen für beide Standorte definiert sind, könne sich der Gemeinderat näher mit der Konzeption und der Auswahl eines geeigneten Betriebsträgers beschäftigen. Hierbei bieten sich ggf. auch weitere Ortsbesichtigungen gelungener Beispiele an.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen

10. Anträge zum Thema Mühlgasse 6

a) Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Herbeiführung einer eindeutigen Beschlusslage zur Verwertung des Anwesens bis Dezember 2019

b) Antrag der CU-Gemeinderatsfraktion: Abschließende Beratung über ein kulturelles und gesellschaftliches Nutzungsprofil als Gemeinschaftseinrichtung mit konkreten Plänen und verlässlichen Kostenberechnungen

Die Verwaltung teilte hierzu mit, aktuell gelte noch die mehrheitliche Beschlusslage des Gemeinderats aus dem Jahr 2011, das gesamte denkmalgeschützte Anwesen mit Scheune und Wohnhaus zur Gemeinbedarfseinrichtung (Kulturscheune, Galerie, Archäologisches Museum, Stadtarchiv) umzubauen. Im Nachgang zur GR-Klausur 2016 wurde zuletzt beschlossen, die Einrichtung des Stadtarchivs im Wohngebäude als 1. BA vorzuziehen, was im November 2017 wegen unverhältnismäßig höherer Kosten als bislang angenommen wieder verworfen wurde.

Alternative bauliche Nutzungen, wie z.B. der Verkauf an einen Investor zur Einrichtung von betreuten Seniorenwohnungen unter Einbeziehung der hinterliegenden privaten Gärten waren bislang nur Prüfaufträge ohne endgültigen Beschluss. Ein Zwischenergebnis hierzu wird nach Eigentümergesprächen in Kürze vorliegen.

Sofern der GR an der Beschlusslage zum Umbau als städtische Gemeinbedarfseinrichtung festhält, könnten anfallende Planungshonorare eines Architekten noch im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel der Sanierungsmaßnahme „Südliche Bahnhofstraße“ finanziert und anteilig gefördert werden. Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die bereits vor Jahren vom FB 2 auf rd. 6 Mio. € geschätzt wurden, reicht der noch verfügbare sechsstellige Fördermittelrest aber bei Weitem nicht mehr aus.

Die Verwaltung schlug vor, die endgültige Grundsatzentscheidung mit dem im Mai 2019 neu gewählten Gemeinderat in seiner ersten GR-Klausur im Zusammenhang mit Lösungsansätzen zur Erweiterung der Raumkapazitäten für die Stadtverwaltung zu beraten. Hierbei werde sich auch die Frage stellen, wie ggf. derzeit noch von der Verwaltung belegte Gebäude langfristig anders genutzt werden könnten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

11. Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Parkplatzproblematik im Gewerbegebiet Nord: Gespräche der Verwaltung mit Betroffenen zur Lösungsfindung, die in ein Parkierungskonzept ähnlich der Innenortslage münden könnte

Die Verwaltung merkte hierzu an, sie werde den Antrag als Aufgabe der örtlichen Wirtschaftsförderung aufgreifen. Auch sei geplant, dieses Thema bei einem der nächsten Renninger Wirtschaftsgespräche ansprechen und auch in der nächsten Renningen-Mail der Wirtschaftsförderung thematisieren und ein Gesprächsangebot unterbreiten. Ob sich im Gespräch

mit betroffenen Gewerbebetrieben praktikable Lösungen im Einzelfall finden lassen oder sich daraus ein gesamtheitliches Parkierungskonzept entwickeln lässt, bleibe abzuwarten. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Resonanz des Gesprächsangebots und die weiter zu verfolgenden Maßnahmen und Schritte berichten.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

12. a) Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Berücksichtigung sozialer Aspekte beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke an Bauträger

b) Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Darstellung von Möglichkeiten, wie Baugemeinschaften mit sozialem Charakter Baugrundstücke zu besonderen Bedingungen erwerben können

Die Verwaltung teilte hierzu mit, sie habe bereits 2017 mit der Drucksache „Überlegungen zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums“ ausführlich dargelegt, wie im Rahmen der städtischen Grundstücksvermarktung aus der Umliegung von Neubaugebieten die Einstreuung und Durchmischung der Wohnbebauung mit geförderten Sozialwohnungen aktiv gesteuert werden kann. Wie bereits seinerzeit angekündigt, wird die Verwaltung rechtzeitig vor dem Einstieg in die Bauplatzvermarktung des geplanten Neubaugebiets Schnallenäcker III einen Vorschlag zu den konkreten Vergabekriterien städtischer Baugrundstücke in den Gemeinderat einbringen, der dem Gedanken zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und sonstigen sozialen Aspekten Rechnung trägt.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** hiervon **Kenntnis**.

13. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Inanspruchnahme des Erstberatungsangebots der Landesregierung für nachhaltige Kommunen

Die Verwaltung führte hierzu aus, Die Stadt Renningen sei bereits in der Vergangenheit in vielen Themenfeldern der kommunalen Nachhaltigkeit aktiv geworden, etwa bei der energetischen Sanierung ihrer Infrastruktur. Die Verwaltung wird dieses Engagement auch in Zukunft fortsetzen und bewertet den Antrag deshalb grundsätzlich positiv.

Die Verwaltung schlug vor, sich mit dem Thema näher zu beschäftigen, sobald die vakante und mehrfach ausgeschriebene Stelle des städtischen „Energiemanagers“ wieder besetzt ist.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

2. Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege

Seit dem Jahr 2012 folgt der Landkreis Böblingen im Kleinkindbereich (TAKKI) den landesweiten Empfehlungen für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen in Höhe von 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind. Abweichend von der Landesempfehlung wird im Landkreis Böblingen nicht zwischen U3- und Ü3-Vergütung differenziert (Land: U3 = 5,50 €, Ü3 = 4,50 €). Dies hat den Vorteil, dass Tagesmütter die Möglichkeit haben, ihre Tagespflegekinder auch nach dem dritten Lebensjahr weiter zu betreuen (ggf. bis ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht) ohne hierfür finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Ohne eine

durchgängige Systematik könnten Betreuungslücken zwischen der Tagespflege (U3) und der institutionellen Betreuung (Ü3) entstehen, welche existenzielle Auswirkungen auf die Familien haben könnten.

Im Sommer 2018 hat die gemeinsame Finanzkommission des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung in einem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ erzielt. Die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen erhöhen sich von 5,50 € für Kinder unter drei Jahren und 4,50 € für Kinder über drei Jahren um jeweils einen Euro.

Nach Abstimmung in der TAKKI-Projektgruppe, die mit Vertretern der TAKKI-Kommunen, der Tages- und Pflegeelternvereine und mit dem Amt für Jugend besetzt ist, und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2018 folgt der Landkreis Böblingen der landesweiten Empfehlung der Erhöhung um 1 Euro je Kind und Stunde mit Wirkung ab 01.01.2019. Auch soll die oben erwähnte einheitliche Praxis beibehalten werden und die 6,50 € sowohl für U3 als auch für Ü3 bezahlt werden.

Ferner wird sich das Land Baden-Württemberg künftig an den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind beteiligen.

Auf Grundlage eines neuen Qualifizierungskonzeptes werden die Qualifikationsanforderungen an Tagespflegepersonen erhöht. Dabei soll besonders Wert auf die sprachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen gelegt und eine qualitative Steigerung der frühkindlichen bzw. kindlichen Förderung herbeigeführt werden. Künftig muss ein Nachweis über ein Sprachniveau von zumindest B2 auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorgelegt werden, sofern kein deutscher Schulabschluss vorliegt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen (TAKKI, TAKKI Plus, TAPIR) werden rückwirkend zum 01.01.2019 von 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind auf 6,50 € je Betreuungsstunde je Kind erhöht.

3. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Sturmschäden

Bürgermeister Wolfgang Faißt informierte, infolge der Stürme der vergangenen Tage sei im städtischen Forst nur ein geringer Schaden mit rd. 50 Festmetern Sturmholz angefallen, welcher nun vom Forstbetriebshof aufgearbeitet werde.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** hiervon **Kenntnis**.

2. Sportlerehrung 2019

Bürgermeister Wolfgang Faißt kündigte an, die Sportlerehrung der Stadt Renningen werde in diesem Jahr in einer etwas veränderten Form stattfinden: Zum einen sei geplant, den Ablauf der Veranstaltung etwas lockerer zu gestalten. Zum anderen werde für die Bürgerinnen und

Bürger die Möglichkeit bestehen, im Vorfeld der Sportlerehrung in digitaler Form über das E-Beteiligungsportal oder in schriftlicher Form einen Sportler, eine Sportlerin und eine Mannschaft des Jahres zu wählen, die dann im Rahmen der Sportlerehrung gekürt werden.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gremiums durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörer(innen) für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.